Beurteilende Dienststelle						
	PA-Nr.:					
Probezeitbeurteilung						
für .	(Amtsbezeichr	 nung)	(Vor- und Zuname)			
geb	. am:					
Abla	auf der – verkürzten -	- verlängerten ¹ – Probe	ezeit:			
Sch	werbehinderung] nein 🔲 ja, Grad de	er Behinderung:			
Веι	ırteilungszeitraum vor	ກ bis				
Fac	hlaufbahn:	; fachlicher S	Schwerpunkt (soweit gebildet):			
1.	Tätigkeitsgebiet un	d Aufgaben in der Pr	obezeit			
	Dauer von bis (teilzeitbeschäftigt von bis / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets			
2.	tung); Stellungnahme Publikum, Mitarbeiter	e insbesondere – sowe rinnen und Mitarbeiterr	[auch gesundheitliche Eignung], Befähigung, Leis- eit möglich – auch zu sozialen Kriterien [Umgang mit n, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten], Teamfä- engsfähigkeit – verbale Beschreibung – :			

¹ Nichtzutreffendes streichen.

Seite 2	der Prob	pezeitbeur	teiluna	für	
OCILO Z	uci i io i		LUIIUIIU	ıuı .	

 □ geeignet. □ noch nicht geeignet. □ nicht geeignet. 4. Sofern für den Vollzug des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG erforderlich: Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt. 		Die Beamtin/der Beamte ist für die Aufgaben der Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des fachlichen Schwerpunktes und für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	
nicht geeignet. 4. Sofern für den Vollzug des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG erforderlich:		geeignet.	
4. Sofern für den Vollzug des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG erforderlich:		noch nicht geeignet.	
·		nicht geeignet.	
	4.		

3. Abschließende Bewertung

□ ja

(Dienststelle)	Dienstvorgesetzte(r)	(Amtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)
,	den		
(Ort)	(Datum)	(Unte	rschrift des/der Dienstvorgesetzten)

 \square nein 2

² Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der VV-BayBesG zu Art. 30).

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:					
(Amtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)				
ohne Einwendungen					
Einwendungen, Begründung (ggf	auf gesondertem Blatt)				
,	atum) (Unterschrift des/der Vorgesetzten)				
Stellungnahme des/der Dienstvorgesetzten bei Einwendungen des/der unmittelbaren Vorgesetzten (ggf. auf gesondertem Blatt):					
•	atum) (Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten)				
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:					
, den (Ort) (Da	(Unterschrift der beurteilten Beamtin, Unterschrift des beurteilten Beamten)				
Einverstanden / geändert (Art. 60 Abs. 2 LlbG):					
,,	atum) (Dienststelle) (Unterschrift)				
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:					
, den (Ort) (Da	(Unterschrift der beurteilten Beamtin, Unterschrift des beurteilten Beamten)				